

DER WEG ZUM NEUEN ELEKTRONISCHEN HEILBERUFS AUSWEIS (eHBA)

Für die Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) wie z. B. das Notfalldatenmanagement oder die elektronische Signatur von Dokumenten (elektronischer Arztbrief, elektronische AU u. v. m.) ist ein elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) der neuen Generation notwendig. Dieser eHBA bildet die digitale Identität des Teilnehmers im Gesundheitswesen ab. Praxen, die bereits an die TI angeschlossen wurden, erhalten seither eine Förderpauschale in Höhe von € 11,63 pro Quartal je Arzt/Psychotherapeut für den eHBA.

Bitte beantragen Sie Ihren eHBA über den Direktlink www.d-trust.net/cgm – dem Antragsportal unseres Kooperationspartners D-TRUST, ein Tochterunternehmen der Bundesdruckerei.

Die Antragsstellung kann je Landesärztekammer variieren und mit einem leeren Antrag oder einem vorbefüllten Antrag der Landesärztekammer beginnen. Sofern die Vorgangsnummer notwendig ist, erhalten Sie diese von Ihrer Landesärztekammer.

IN VIER SCHRITTEN ZUM ELEKTRONISCHEN HEILBERUFS AUSWEIS

- 1 Antragsportal aufrufen: www.d-trust.net/cgm
- 2 Mit leerem bzw. vorbefülltem Antrag starten.
- 3 Identifizierungsanbieter auswählen und Identifizierung durchführen.
- 4 Identifizierungsbestätigung zusammen mit unterschriebenem Antrag und Ausweiskopie an D-TRUST senden.

Nach erfolgreicher Verifizierung des Antrags durch die zuständige Kammer/Standesvertretung wird Ihr eHBA produziert und per Einschreiben zugesendet. Drei Werktage später folgt ein Brief mit der notwendigen PIN und weiteren Informationen zur Freischaltung des eHBAs im Antragsportal.

Damit sind alle Voraussetzungen erfüllt, um einen Notfalldatensatz vor der Speicherung auf der eGK durch den ausstellenden Arzt zu signieren.

DAS BIETET IHNEN DER eHBA:

- elektronische und rechtssichere Signatur von Dokumenten (z. B. elektronischen Arztbriefen, elektronischen AUs usw.)
- Authentifizierungskarte im mobilen Kartenterminal alternativ zur SMC-B (Praxisausweis)
- Signatur von Notfalldatensätzen
- Zugriff auf relevante verschlüsselte Daten auf der eGK des Patienten
- Ausweiskarte (z. B. bei Portalanmeldungen, Eröffnung eines Online-Bankkontos)
- Sichtausweis (z. B. in der Apotheke)

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical